

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013
der Stadt Brühl**



für den Haushalt 2023 und 2024

und die Finanzplanjahre 2025-2027

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	9
5. Festlegung von Maßnahmen	10
6. Fazit und Ausblick	15

1. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Abs. 6:

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Abs. 7 und Abs. 8:

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

2. Ausgangslage / Haushaltssituation

2.1 Haushaltssatzung 2023 / 2024

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S.34) zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVOBl. M-V S.166, 181) und des aktualisierten Orientierungserlasses vom 25.11.2022.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab 2025 und in den Folgejahren nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt ist der Ausgleich ebenfalls nicht gegeben.

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der Haushalt 2023 weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis in Höhe von -149.600 € aus. Durch den Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren verbessert sich das Jahresergebnis auf 407.372 €.

Stadt Brüel	Ergebnis 2019	Vorl. Ergebnis 2020	Vorl. Ergebnis 2021	Plan NHH 2022	Haushalts- jahr 2023	Haushalts- jahr 2024	Finanz- planjahr 2025	Finanz- planjahr 2026	Finanz- planjahr 2027
Erträge	3.505.668	3.525.699	4.131.326	4.193.200	4.069.300	3.830.600	3.760.200	3.757.700	3.705.200
Aufwendungen	3.473.909	3.699.908	3.910.982	4.178.600	4.406.500	4.269.600	4.253.000	4.144.600	4.063.500
Jahresergebnis	31.759	-174.209	220.344	14.600	-337.200	-439.000	-492.800	-386.900	-358.300
Einschl.									
Aufl. Sonderposten	337.887	335.871	341.000	315.300	301.400	294.000	292.700	291.300	239.900
Abzgl. Abschreibungen	583.271	573.492	486.500	476.300	459.700	420.700	417.300	411.400	333.100
Saldo	-245.384	-237.621	-145.500	-161.000	-158.300	-126.700	-124.600	-120.100	-93.200
Entnahme aus der allg. KR	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der KR f. inv. SZ	0	145.133	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der ISP	0	7.157	74.301	87.000	187.600	187.600	187.600	187.600	187.600
Entnahme aus der KR f. übergemeindliche ZW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme FAR	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	31.759	-21.918	294.645	101.600	-149.600	-251.400	-305.200	-199.300	-170.700
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	150.886	182.646	160.727	455.372	556.972	407.372	155.972	-149.228	-348.528
Ergebnis	182.646	160.727	455.372	556.972	407.372	155.972	-149.228	-348.528	-519.228

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt Brüel dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Stadt und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

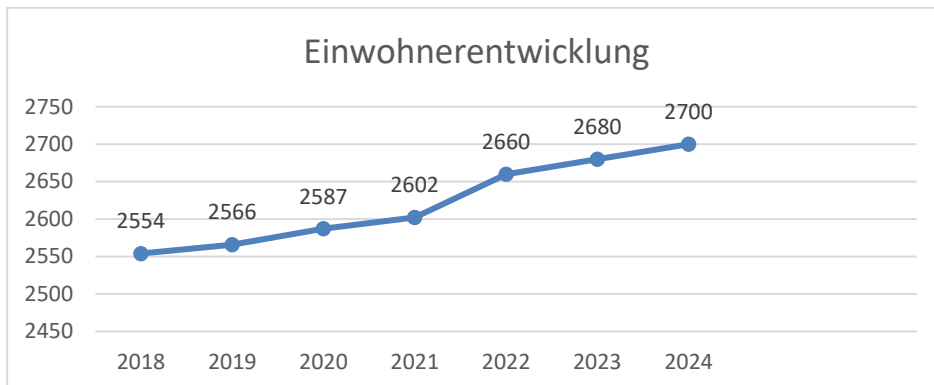
Im geplanten Finanzhaushalt 2023 wird ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -292.000 € ausgewiesen. Zusätzlich ist die ordentliche Tilgung von 191.800 € zu finanzieren. Insofern ist der Finanzhaushalt unterjährig nicht ausgeglichen. Durch den Vortrag der negativen Beträge aus den Haushaltsvorjahren, gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V i.V.m. § 16 Abs.1 Nr.2 GemHVO-Doppik, wird der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen weiter verschlechtert.

Finanzhaushalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	1.NHH Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (Nr. 38)	10.545	5.428	-251.308	-176.464	-275.964	-760.464	-1.157.364	-1.568.264	-1.883.564
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung(Nr.18)	216.321	-43.608	295.680	92.000	-292.700	-201.500	-225.700	-123.200	-120.400
Auszahlungen planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nr. 32)	221.438	213.128	220.836	191.500	191.800	195.400	185.200	192.100	199.400
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	5.428	-251.308	-176.464	-275.964	-760.464	-1.157.364	-1.568.264	-1.883.564	-2.203.364

3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

3.1 Entwicklung Einwohner

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2554	2566	2587	2602	2660	2680	2700



3.2 Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan NHH	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	40110000	21.823	22.955	22.901	23.500	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
Grundsteuer B	40120000	283.546	277.774	277.830	277.000	277.000	277.000	277.000	277.000	277.000
Gewerbesteuer	40130000	398.852	395.439	504.083	510.000	518.800	518.800	518.800	518.800	518.800
Eink.-u. Lohnsteuer	40210000	667.824	643.106	696.691	704.800	775.800	775.800	775.800	775.800	775.800
Umsatzsteueranteile	40220000	82.333	90.315	97.469	83.200	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Hundesteuer	40320000	14.980	14.454	15.080	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
Zweitwohnungssteuer	40340000	3.600	3.600	3.600	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Familienausgleich	40521000	113.733	0	0	0	0	0	0	0	0
Allg. Schlüsselzuweisungen	41111000	851.499	864.834	1.235.149	1.233.800	1.269.500	1.269.500	1.269.500	1.269.500	1.269.500
Summe Erträge		2.438.189	2.312.477	2.852.803	2.849.900	2.969.100	2.969.100	2.969.100	2.969.100	2.969.100
Gewerbest.-Umlage	54310000	37.050	37.472	48.724	49.600	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
Kreisumlage	54421000	894.955	948.377	989.482	1.145.300	1.241.400	1.241.400	1.241.400	1.241.400	1.241.400
Amtsumlage	54422000	449.604	442.948	515.582	521.800	587.100	586.100	586.100	586.100	586.100
Summe Aufwendungen		1.381.609	1.428.797	1.553.788	1.716.700	1.880.400	1.879.400	1.879.400	1.879.400	1.879.400
Überschuss 1		1.056.580	883.680	1.299.015	1.133.200	1.088.700	1.089.700	1.089.700	1.089.700	1.089.700
Abzüglich:										
Schulumlage/Beiträge GS ¹		92.279	94.668	101.642	127.500	158.900	142.700	145.000	143.000	143.000
Schulumlage/Beiträge RS ²		97.297	104.932	118.155	120.600	169.400	168.000	164.000	164.000	164.000
Zuweisungen für Kita ³		11.167	271.333	280.325	320.000	351.000	391.000	390.000	390.000	390.000
Zwischensumme:		200.743	470.933	500.122	568.100	679.300	701.700	699.000	697.000	697.000
Überschuss 2		855.837	412.747	798.893	565.100	409.400	388.000	390.700	392.700	392.700
Nachrichtlich:										
Investive allg. SZ	20120000	145.133	0	0	0	0	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale	68130000, 68810000	0	183.427	185.556	185.700	187.600	187.600	187.600	187.600	187.600
Pauschale Wegfall Straßenausbaubeiträge ⁴		0	41.682	41.386	41.600	41.600	41.600	41.600	0	0

3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzaufweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Brül bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Die Stadt Brül erhält im Jahr 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.269.500 €.

3.2.2 Entwicklung Kreisumlage und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Stadt zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen u.a. die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage. Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

Entwicklung der Kreisumlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KU	42,80%	40,80%	39,90%	39,90%	39,90%	42,50%	42,50%

So weit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert. Die Veränderung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr beträgt 96.100 €. Die derzeitige Kreisumlage in Höhe von 1.241.400 € belastet den Stadthaushalt enorm.

Die Amtsumlage enthält eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 65.300 €. Die Amtsumlage beträgt 17,85 %.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	21,15%	19,82%	20,70%	19,87%	19,34%	18,36%	17,85%	17,44%
Blankenberg	67.880	59.306	67.712	65.792	74.989	79.401	74.503	72.817
Borkow	70.962	63.006	69.721	70.716	85.275	88.771	84.912	82.991
Brüel	452.985	425.956	464.365	456.201	515.582	545.175	512.441	500.849
Dabel	249.093	227.202	257.645	260.820	272.679	287.364	271.528	265.386
Hohen Pritz	60.941	68.315	72.863	72.568	82.604	105.208	83.837	81.941
Kobrow	79.813	68.220	82.903	82.052	81.952	108.566	80.602	78.778
Kuhlen-Wend.	136.347	108.116	142.731	141.604	159.258	167.615	158.300	154.719
Kloster Tempz	95.142	87.384	100.801	97.699	108.263	114.440	107.324	104.896
Mustin	67.306	57.847	69.561	66.744	70.956	72.009	69.387	67.817
Sternberg	695.498	804.208	751.975	786.145	830.876	888.554	798.806	780.735
Weitendorf	69.045	63.687	71.509	69.360	76.099	79.346	72.326	70.690
Witzin	72.189	69.396	78.115	75.293	89.868	94.051	90.734	88.681
	2.117.200	2.102.642	2.229.901	2.244.994	2.448.400	2.630.500	2.404.700	2.350.300

3.2.3 Personalaufwendungen

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bezeichnung	Produkt	IST	Vorl. IST	Vorl. IST	Plan NHH	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	111040	45.347	57.171	70.409	53.500	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900
Bauhof	114030	225.571	267.192	276.084	288.100	294.000	299.500	305.100	305.400	305.600
Freiwillige Feuerwehr	126050	10.098	12.280	12.306	13.100	13.700	13.700	13.700	14.200	14.200
Sporthalle	424020	12.610	15.101	15.081	12.600	17.600	18.100	18.300	18.800	19.400
Bibliothek	272010	24.946	25.607	25.897	26.500	28.500	28.500	29.500	29.500	30.000
Friedhof	553060	47.135	50.185	48.817	48.900	50.700	50.800	52.000	53.200	53.300
Gesamt Personalaufwendungen		365.707	427.537	448.594	442.700	460.400	466.500	474.500	477.000	478.400
Gesamtaufwendungen		3.473.909	3.699.908	3.960.962	4.178.600	4.405.200	4.268.300	4.251.700	4.143.300	4.062.200
% zu Gesamtaufwendungen		11 %	12 %	11 %	11 %	10 %	11 %	11 %	12 %	12 %

3.2.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen

	2020/21 davon			2021/22 davon			2022/23 davon			2023/24 davon		
	GS	RS	Ges.	GS	RS	Ges.	GS	RS	Ges.	GS	RS	Ges.
Brüel	63	53	116	71	40	111	76	66	142	83	70	153
Blankenberg	11	6	17	7	10	17	5	10	15	8	12	20
Kuhlen-Wendorf	19	17	36	16	19	35	18	20	38	19	23	42
Kloster Tempzin	25	15	40	25	12	37	27	13	40	28	14	42
Schulumlage	118	91	209	119	81	200	126	109	235	138	119	257
Weitendorf	1	2	3		2	2		1	1			0
Sternberg	1	1	2					1	1		1	1
Dabel												
Sonstige	2		2	1		1	1	2	3	1	2	3
sonst.Gem.	4	3	7	1	2	3	1	4	5	1	3	4
Gesamt	122	94	216	120	83	203	127	113	240	139	122	261

Die Schulkinder der Stadt Brüel besuchen vorwiegend die Amtsschule in Brüel. In den Jahren 2002 -2006 wurde die Amtsschule über das Amt schrittweise saniert. 2009/2010 erfolgt die energetische Sanierung. Die Amtsschule finanziert sich über die Erhebung von Schulverbandsumlagen. Für Schüler, die andere Schulen besuchen, zahlt die Stadt Schulkostenbeiträge entsprechend dem Schulgesetz M-V.

3.2.5 Wesentliche Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungsaufwendungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	2019 Ergebnis	2020 Vorl. IST	2021 Vorl. IST	2022 Plan NHH	2023 Plan	2024 Plan
114030		Bauhof	47.700	58.110	44.758	54.700	60.300	60.300
	52210000	Containerentsorgung	4.331	5.117	4.284	5.000	7.500	7.500
	52310000	Unterhaltung	166	6.754	383	500	600	600
	52350000	Fahrzeugunterhaltung	31.799	31.282	31.892	38.000	40.000	40.000
	52370000	Unterhaltung BGA	2.232	2.434	1.597	3.000	4.000	4.000
126050		Feuerwehr	31.764	31.323	24.201	42.400	95.000	51.200
	52240000	Heizung	3.673	3.243	4.150	11.000	26.000	14.000
	52260000	Strom	1.939	1.812	1.861	2.800	3.500	3.500
	52310000	Unterhaltung	8.543	3.907	1.484	5.000	33.200	4.000
	52350000	Fahrzeugunterhaltung	3.654	7.052	3.449	8.000	12.000	10.000
272010		Bibliothek	3.280	3.616	8.846	3.500	3.500	3.500
281000		Heimspflege	801	684	593	1.500	1.500	1.600
424020		Sporthalle / Sportplatz	47.201	44.848	28.695	57.800	93.200	69.600
	52310000	Unterhaltung	5.177	11.880	2.433	4.900	28.900	4.000
541000		Gemeindestraßen	207.386	221.918	229.278	412.900	240.000	251.000
	52260000	Strom	24.040	24.602	25.603	40.000	50.000	50.000
	52330000	Unterhaltung Straßen	31.622	71.901	23.594	229.000	40.000	40.000
	52339000	Unterhaltung Beleuchtung	12.811	7.157	17.200	12.000	12.000	11.000
	52920000	Baumpflege	19.439	7.139	6.856	15.000	20.000	38.000
545000		Winterdienst / Straßenreinigung	34.499	32.608	38.492	43.000	47.000	47.000
551020		Campingplatz / Sanitärgebäude	4.375	28.589	216	1.900	2.500	2.500
552000		Wasser- und Bodenverband	33.613	33.622	53.730	54.300	54.300	54.300
553060		Friedhof	15.303	10.186	11.692	32.800	53.600	32.800
	52260000	Strom	446	410	442	600	1.000	1.100
	52310000	Unterhaltung	724	336	1.125	2.000	8.500	2.000
573020		Dorfgemeinschaftshaus	26.575	22.737	21.076	40.700	47.900	50.700
	52240000	Heizung	7.482	6.273	7.517	21.000	24.000	24.500
	52260000	Strom	976	1.462	674	2.000	3.000	3.500
	52310000	Unterhaltung	6.795	3.861	1.230	4.000	5.000	5.000
		Gesamt:	452.617	489.431	461.765	747.700	700.000	625.700
		Gesamtaufwendungen:	3.473.909	3.699.908	3.960.962	4.178.600	4.405.200	4.268.300
		Aufwendungen in Prozent:	13 %	13 %	12 %	18 %	16 %	15 %

3.2.6 Besondere Aufwendungen

	2023	2024	Bemerkungen
Erhöhte Abfallkosten Bauhof	7.500 €	7.500 €	
Erhöhte Kraftstoff- und Reparaturkosten Bauhof	40.000 €	40.000 €	
Erhöhte Unterhaltung der BGA Bauhof	4.000 €	4.000 €	
Beiträge zu Wirtschaftsverb.,Berufsvertr. (114050)	13.500 €	4.000 €	

Erhöhter Heizkostenaufwand Feuerwehr	26.000 €	14.000 €	inkl. Erneuerung Heizungsanlage 2023
Umstellung auf LED Leuchtmittel Gemeinschaftsraum Feuerwehr	1.400 €	-	Infrastrukturpauschale
Anschluss an öffentliche Schmutzwasserentwässerung	28.800 €	-	Infrastrukturpauschale
Grundreinigung aller Wand- und Bodenfliesen Feuerwehr	3.000 €	-	Infrastrukturpauschale
Fahrzeugunterhaltung Feuerwehr	12.000 €	10.000 €	zusätzlich Fahrzeugwartung HLF 10/20
Wartung BGA Feuerwehr, Verbundsystem LK LUP	5.000 €	5.000 €	
Verdienstausfall Feuerwehr	2.000 €	2.000 €	
Aus- und Fortbildungskosten Feuerwehr	2.000 €	2.000 €	Infrastrukturpauschale
Erhöhter Aufwand f. Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	4.000 €	4.000 €	
Erhöhter Heizkostenaufwand Sporthalle	18.000	19.000 €	
Erhöhte Stromkosten Sporthalle/Sportplatz	10.000 €	10.000 €	
Reparatur Dachleckagen Sporthalle	5.000 €	-	Infrastrukturpauschale
Austausch LED-Leuchtstoffröhren Sporthalle	5.000 €	-	Infrastrukturpauschale
Instandsetzung mangelhafter Blitzschutz inkl. Gerüst Sporthalle	15.000 €	-	Infrastrukturpauschale
Erhöhte Gebäudereinigungskosten Sporthalle	27.000 €	27.000 €	
Tische, Stühle f. Vereinsraum, Turnringe, Ersatz Kleinmaterial	2.500 €		Infrastrukturpauschale
2 Handballtore + Netze		2.000 €	Infrastrukturpauschale
Sachverständigerkosten für FNV Warnow II	2.000 €	1.000 €	Infrastrukturpauschale
Erhöhter Stromaufwand Gemeindestraßen	50.000 €	50.000 €	
Bewirtschaftungsaufwendungen Gemeindestraßen	115.000 €	109.000 €	
Baumpflegemaßnahmen	20.000 €	38.000 €	zusätzlich 2024 Alleepflege B104 bis Keez (Fördermittel beantragt) Infrastrukturpauschale
Preiserhöhung Straßenreinigung & Winterdienst	37.000 €	37.000 €	
Erhöhte Abfallkosten Friedhof	2.500 €	600 €	2023 Abriss eines Gebäudes, Entsorgung Bauschutt
Erhöhte Heizkosten Feierhalle	8.000 €	8.500 €	
Instandsetzung Friedhofsmauer	2.000 €	-	Infrastrukturpauschale
Instandsetzung Fassade alte Kapelle	4.600 €	-	Infrastrukturpauschale
Erweiterung der Baumbestattung auf dem Friedhof	15.000 €	-	Infrastrukturpauschale
Lt. Vertrag Waldbewirtschaftung und Verkehrssicherungsarbeiten	31.700 €	3.000 €	2023 zusätzlich Durchforstung und Aufforstung
Erhöhte Abwasserkosten Blockhütte am Roten See	1.500 €	1.500 €	
Unterhaltung Grundstück, Außenanlage, Gebäude und Gebäudeeinrichtung Blockhütte am Roten See	2.000 €	1.000 €	Infrastrukturpauschale
Erhöhte Heizkosten Rathaus	24.000 €	24.500 €	
Erhöhte Stromkosten Rathaus	3.000 €	3.500 €	
Erhöhte Unterhaltungskosten Rathaus	5.000 €	5.000 €	
Erhöhte Gebäudereinigungskosten Rathaus	11.000 €	12.500 €	

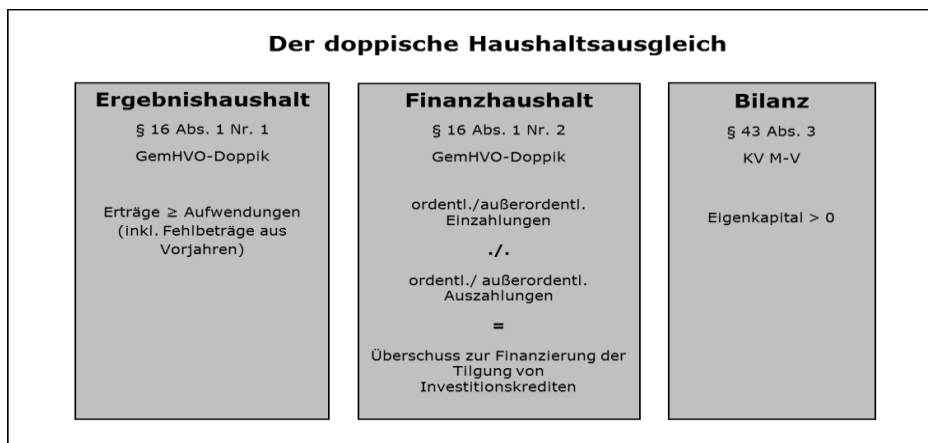
3.2.7 Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

Ursachen:

- große Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuereinnahmen
- weiter steigende Amts- und Kreisumlage
- Wegfall der Einnahmen aus dem FAG (Grundzentren)
- jährlich steigende Kosten im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten
- durch die Senkung des Hebesatzes für die Amtsumlage sind geringere Umlagen zu zahlen
- durch die Erhöhung des Hebesatzes ab 2022 für die Kreisumlage sind höhere Umlagen zu leisten

4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Stadt Brühl wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig

kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen. Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.2. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- Prüfung der regelmäßigen und gebündelten Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Überprüfung der Anpassung der Hebesätze

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche werden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zukünftig tiefer geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Festlegung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2021

- Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen
- maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;

Änderung der Gebühren Sporthalle Brüel

Auf der Sitzung am 22.12.2021 hat die Stadtvertretung folgende Nutzungs- und Gebührenordnung neu beschlossen:

- a) Freizeitsport je Stunde 22,00 €
- b) je Trainingsstunde 27,50 €
- c) für Wettkämpfe je Stunde 14,50 € maximal 135,00 € pro Tag

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto - bezeichnung	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO	IST 2022	Plan 2023 mit HASIKO	Abweichung 2023 mit HASIKO
424020	Sporthalle	43229000	Benutzungsg.	6.000,00 €	590,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	3.343,00 €	6.000,00 €	0,00 €
				Ergebnis		6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	3.343,00 €	700,00 €	0,00 €
				Konsolidierungseffekt				0,00 €	-2.657,00 €		0,00 €

Es konnten keine Mehreinnahmen realisiert werden.

Änderung der Gebühren Stadtbibliothek Brüel ab 2021

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto - bezeichnung	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	Plan 2022 mit HASIKO	Abweichung 2022 mit HASIKO	IST 2022	Plan 2023 mit HASIKO	Abweichung 2023 mit HASIKO
272010	Bibliothek	43200000	Benutzungsg.	700,00 €	682,50 €	700,00 €	700,00 €	0,00 €	795,80 €	700,00 €	0,00 €
				Ergebnis		700,00 €	700,00 €	0,00 €	795,80 €	700,00 €	0,00 €
				Konsolidierungseffekt				0,00 €	95,80 €		0,00 €

Eine Mehreinnahme konnte in Höhe von 95,80 € realisiert werden.

Änderung der Gebühren Rathaus Brüel ab 2021

Auf der Sitzung am 22.12.2021 hat die Stadtvertretung folgende Nutzungs- und Gebührenordnung neu beschlossen:

- a) für ortsansässige Vereine und ortsansässige kirchliche Organisationen ist die Nutzung
kostenlos
- b) für alle anderen Vereine, Organisationen und Verbände je Nutzung und Veranstaltung
20,00 €
- c) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen bei einer Nutzung
 - bis zu 3 Stunden 40,00 €
 - bei einer Nutzung über 3 Stunden 75,00 €
- d) standesamtliche Nutzung 100,00 €

Eine Mehreinnahme konnte in Höhe von 156,07 € im Haushaltsjahr 2022 realisiert werden.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2021 vorl. JAB Ist	2022 Plan	2022 Plan mit HASIKO	Ab- weichun- g 2022	2022 vorl. JAB Ist	2023 Plan	2023 Plan mit HASIKO	Ab- weichung 2023	Begründung
541000	Gemeindestraße	52260000	Stromkosten	25.603 €	40.000 €	40.000 €	0 €	17.962 €	50.000 €	50.000 €	0 €	Strompreiserhöhungen , Einsparpotenzial nicht mehr gegeben
573020	Rathaus	44110000	Mieten und Pachten	3.809 €	4.000 €	4.000 €	0 €	4.156 €	7.000 €	7.000 €	0 €	neuer Mietvertrag zusätzlich
272010	Bibliothek	43200000	Benutzungs- gebühren	683 €	700 €	700 €	0 €	796 €	700 €	700 €	0 €	Gewinnung von Lesern über die Amtsschule Brüel/keine wesentlichen Erhöhungen da Unterstützung für Kinder
424020	Sporthalle	43229000	Entgelte	590 €	6.000 €	6.000 €	0 €	3.343 €	6.000 €	6.000 €	0 €	moderate Aktualisierung Mietanpassung (Vereine verzeichnen Mitgliederschwund)
553060	Friedhof	43224000	Entgelte	38.119 €	25.000 €	25.000 €	0 €	15.320 €	30.000 €	30.000 €	0 €	Satzungsanpassung über Kubus in Auftrag gegeben
553060	Friedhof	63224100	Friedhofsunter- haltungsebhür	15.239 €	28.000 €	28.000 €	0 €	8.208 €	32.000 €	32.000 €	0 €	Satzungsanpassung über Kubus Auftrag gegeben

Friedhofsordnung

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel vom 08.11.2007 mit 1. Satzung zur Änderung vom 13.03.2013 und 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel vom 22.12.2016 wird bereits mit Auftragsvergabe durch KUBUS weitergeführt.

weitere Maßnahmen

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2021/2022 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2022 Plan	2022 Ist mit Hasiko	Ab- weichung 2022	2023 Plan	2023 Ist mit Hasiko	Ab- weichung 2023	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	50.000	50.000	0	47.000	47.000	0	
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	23.500	23.500	0	25.400	25.400	0	Erhöhung auf 370 ab 2023
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	277.000	277.000	0	277.000	277.000	0	Erhöhung auf 425 ab 2023
611000	Steuern	4013	Gewerbsteuer	510.000	510.000	0	518.800	518.800	0	Erhöhung auf 380 ab 2023
			Ergebnis	860.500	860.500	0	868.200	868.200	0	
			Konsolidierungseffekt			0			0	

Die Umsetzung der Anhebung der Hebesätze wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt. Bei den Gewerbesteuerereinnahmen kommt es aufgrund von Gewerbesteuerabmeldungen, Stornierung von Gewerbesteuervorausleistungen, Nachzahlungen aus Jahresabschlüssen 2020/2021/2022 bei Unternehmungen zu sehr großen Schwankungen. Eine Erhöhung des Hebesatzes kann nicht allein die maßgebliche Größe zur Sicherung aller Einnahmen dienen.

➤ **Aufwendungen und Auszahlungen:**

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2022 Plan	2022 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2022	2023 Plan	2023 Ist mit Hasiko	Ab-weichung 2023	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	40.000	17.962	-22.038	50.000	50.000	0	
114030	Bauhof	5022	Dienstbezüge AN	227.900	217.456	-10.444	232.400	232.400	0	
			Ergebnis	267.900	235.418	-32.482	50.000	50.000	0	
			Konsolidierungseffekt			-32.482			0	

➤ Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird laufend weitergeführt.

Die Einsparungen durch die LED-Umstellungen belaufen sind gegeben. Durch die Strompreiserhöhung werden vorraussichtlich keine Einsparung realisiert.

➤ Erhöhung der Personalausgaben im Bereich Bauhof

Einsparungen an Personalausgaben im Bereich des Bauhofes sind nicht realisierbar, da hier die Unterhaltung der Infrastruktur im Vordergrund steht und mit dem vorhandenen Personal schwer umsetzbar ist.

Mit Hilfe den aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorjahren zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Stadt nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbesteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten, Erhöhung Kita- und Schulkosten). So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Stadt negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann über eine Verbesserung des Saldos laufenden Ein- und Auszahlungen und des Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden. Auch die Zuweisungen aus dem FAG haben sich verringert und diese können nicht durch weitere Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept aufgefangen werden. Die Stadt Brül hat alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung ausgeschöpft.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren. Der Einsatz der Infrastrukturpauschale im Ergebnishaushalt und im investiven Bereich führt zu einer verbesserten Haushaltswirtschaft.

5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

1. Anpassung Hebesätze

Die Stadt Brül hat im Haushaltsjahr 2018 ihre Steuern entsprechend den Hebesätzen des Landes angepasst.

Im Haushaltsjahr 2023 soll erneut eine Erhöhung der Hebesätze erfolgen, um dem Haushaltssicherungskonzept der vergangenen Jahre gerecht zu werden. Für die Berechnung der Steuermesszahlen zu den Grundsteuern und Gewerbesteuer werden in den Jahren 2020 – 2023 die Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt.

Eine Erhöhung ist wie folgt vorgesehen:

	Gem	Gem	Gem	Gem	Gem	Nivellierungs- hebesätze	Landes- durchschnitt	Amts- durch- schnitt
	2024	2023	2022	2021	2020	2021	2021	2021
Grundsteuer A	370	370	330	330	330	323	344	334
Grundsteuer B	425	425	400	400	400	427	394	400
Gewerbesteuer	380	380	360	360	360	381	354	363

Bis zum 30.06. eines Jahres können die Hebesätze mittels Haushaltssatzung angepasst werden.

Die Erhöhungen haben folgende Auswirkungen:

Grundsteuer A	-	Erhöhung ca. 2.500 € / jährlich
Grundsteuer B	-	Erhöhung ca. 15.000 € / jährlich
Gewerbesteuer	-	Erhöhung ca. 27.000 € / jährlich

2. Überprüfung einer Eigenkapitalverzinsung der BAE, hier wird ein Antrag gestellt und um eine Auszahlung aus der Eigenkapitalverzinsung gebeten.

3. Eine Sondertilgung in Höhe von 128.091,33 € wird im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.

6. Fazit und Ausblick

Die Umsetzung der von der Stadtvertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich in der geschäftsführenden Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen.

Mit Hilfe der oben vorgestellten Haushaltskonsolidierungsvorschläge kann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2027 kaum erreicht werden. Die Verluste im Finanzhaushalt verringern sich nicht.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Auszahlungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einsparpotentiale zu realisieren.

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung §43 Abs.1 KV M-V

Dieses Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung ist stark gefährdet.

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2027 gesichert.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

Für die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sind keine ausreichenden Mittel vorhanden. Die Investitionskraft kann nur über Infrastrukturpauschale, Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge realisiert werden.

Ausblick:

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des § 43 Abs.1 KV M-V zu gewährleisten ist dringend eine bessere Finanzausstattung der Stadt Brühl durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.